

13.12.22

**Antrag
des Freistaates Bayern**

**EntschlieÙung des Bundesrates - Neuer Stresstest für die
Stromversorgung**

Der Bayerische Ministerpräsident

München, 13. Dezember 2022

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Bürgermeister
Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Präsident,

gemäß dem Beschluss der Bayerischen Staatsregierung wird die als Anlage
beigefügte

EntschlieÙung des Bundesrates – Neuer Stresstest für die Stromversorgung

mit dem Antrag übermittelt, dass der Bundesrat diese fassen möge.

Es wird gebeten, die Vorlage gemäß § 36 Absatz 2 GO BR auf die Tagesordnung
der 1029. Sitzung am 16. Dezember 2022 zu setzen. Es wird sofortige Sachent-
scheidung beantragt.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Markus Söder

Entschließung des Bundesrates – Neuer Stresstest für die Stromversorgung

Der Bundesrat möge folgende Entschließung fassen:

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich bei den Übertragungsnetzbetreibern einen Stresstest mit Schwerpunkt auf den Winter 2023/2024 in Auftrag zu geben, dessen Ergebnisse Anfang Januar 2023 vorzulegen sind.

Begründung:

Derzeit ist signifikant weniger Leistung französischer Kernkraftwerke am Netz als im sog. Stresstest der Übertragungsnetzbetreiber vom September 2022 („Sonderanalysen Winter 2022/2023“) selbst im kritischsten Szenario angenommen (33 bis 35 Gigawatt anstelle 40 Gigawatt). Die energierechtlichen und -wirtschaftlichen Weichen für den aktuellen Winter sind bereits gestellt und es erweist sich nun als richtig und wichtig, alle derzeit verfügbaren Maßnahmen zur Stromversorgungssicherheit und Netzstabilität – teils allerdings nur für kurze Zeit - aktiviert zu haben. Nun muss der Schwerpunkt eines weiteren Berichts auf dem Winter 2023/2024 liegen. Nach Einschätzung der Mehrheit der Experten wird es eine mindestens ebenso große Herausforderung wie im Winter 2022/23, die Versorgungssicherheit auch in diesem Zeitraum zu gewährleisten. Der neue Stresstest muss die real existierenden Risiken abbilden, wie die aktuelle Situation in Frankreich eindrücklich zeigt. Die daraus abzuleitenden Maßnahmen sind umso sicherer und kostengünstiger erreichbar, je früher das Ergebnis des Stresstests vorliegt und die notwendigen Schlussfolgerungen daraus gezogen werden können. Eine Reihe von Maßnahmen ist überhaupt nur realisierbar, wenn sie mit einem Vorlauf von 10 bis 12 Monaten in Angriff genommen werden. Daher muss der neue Stresstest spätestens Anfang Januar 2023 vorliegen.